

fammat. Kap. 69 betr. Statistisches Landesamt, Kap. 46 betr. die Beurkundung des Verionenstandes und der Eheschließung und Kap. 58a betr. Landesgrenze.

Hierauf trat die Räumter in die Beratung der
drei
-
- Interpellationen

Der konservative Antrag lautete: „Die Kammer wolle beschließen: 1) die Königliche Staatsregierung zu erzählen, im Bundesrat dafür einzutreten, daß dadurch möglichst durch Reichsgesetz ein ausgiebiger Schutz der Arbeitswilligen und der Freiheit des Gewerbebetriebes geschaffen werde; 2) die Erste

Kammer zum Beitritt zu dem Schluß eingeladen.“ Die nationalliberale Interpellation hatte folgenden Wortlaut: „Der Terrorismus, den die sozialdemokratischen Gewerkschaften und Verbände gegen die ihnen nicht zugehörigen Betriebsgenossen, gegen die Arbeitswilligen und gegen die Gewerbetreibenden ausüben, gefährdet den Reklame und die Entwicklung von Industrie, Handel und Handwerk und beeinträchtigt ihnen die Freiheit der arbeitsfähigen Arbeiterschaft; er verhindert das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, schädigt das Rechtsbewußtsein im Volle und stört die Rechts Sicherheit. Hält die Regierung demgegenüber die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und die ihr zustehenden Maßnahmegerüchte für ausreichend, und wenn nicht, was geschieht sie zu tun?“

Die sozialdemokratische Interpellation lautete wie folgt: "Was geschieht die Königl. Staatsanwaltschaft zu tun, um die Ausübung des Rechtsschutzes in Südtirol heraufzustellen?"

Zunächst entpann sich eine kurze Geschäftsausblickungsdebatte über die Priorität der Interpellationen.

Die Tribünen hatten bis mittlerweile dicht gefüllt und am Ministerische hatte noch Staatsminister Dr. von Otto Blaas genommen.

Das Haus erklärte sich dann auf den Vorschlag des Präsidenten damit einverstanden, daß Abg. Dr. Böhme seinen Antrag giebt begründete, worauf noch beschlossen wurde, den Antrag und die Interpellationen in der Debatte gemeinschaftlich zu behandeln.

Abg. Dr. Böhme weist nunmehr auf die Schärfe der wirtschaftlichen Kämpfe hin und hebt hervor, daß sein Antrag den Zweck habe, die Gesetzgebung zu veranlassen, die bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen und den Staatsbürgern die Gewissheit zu geben, daß das gegenwärtige Staatsrecht noch voll angreifbar erhalten werde. Dann verwies er auf die Mittel, welche die sozialdemokratischen Gewerkschaften in ihrem Kampfe gegen Arbeitswillige und gegen die Arbeitgeber anwenden. Es seien dies die Sperrte, die Betriebsvertretung und der Boykott. Es müßten hier gesetzliche Maßnahmen geschaffen werden, die nach beiden Seiten paritätisch wirken, die also sowohl dem Arbeitgebern als auch den Arbeitnehmern zum Schutz dienen. Die Vertragsverlängerungen in der Nahrungsmittelbranche seien für die Industrie ganz besonders gefährlich. Der Redner führte verschiedene Beispiele hierfür an und hob hervor, daß für die Verwaltungsbürokratie die Möglichkeit bestehe, ein Boykott zu bekämpfen. Im übrigen verwies er auf die Verschiedenartigkeit der Ausübung hierüber in juristischen Kreisen. So sei z. B. eine Vermögensentzäsure durch Boykott usw. strafbar. Das Reichsgericht gehe sogar so weit, einen Fall von Erstellung anzunehmen, wenn ein Arbeiter einen anderen durch Drohungen anfordere oder veranlassen sollte einer Organisation beizutreten. Redner betonte noch besonders, daß sich die Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiete innerhalb der gesetzlichen Grenzen abziehen müßten, daß Exesse vermieden werden und daß auch die Arbeitnehmer empfinde, daß auch ein gleichberechtigter Faktor im Erwerbsleben sei.

Früher habe ich die Sozialdemokratie überhaupt nicht an diesen Kämpfen beteiligt und sie habe anfänglich lediglich auf politischem Boden gestanden, während sie jetzt durchweg immer hinter diesen Kämpfen steht. Dem Arbeiter könne es vollständig gleich sein, ob er unter einer Republik oder in einer Monarchie arbeite. Die Hauptlache für ihn sei, daß er günstige Arbeitsbedingungen und guten Lohn erzielle. Diesen Bestrebungen trete die Sozialdemokratie sogar oft hindernd in den Weg. (Heiterkeit links, Begeisterung rechts.)

Die Kammer behandelt hierauf die Interpellation des Abg. Bleuer und Ge- nossen bez. den

Schutz der Arbeitswilligen und Gewerbetreibenden gegen den Terrorismus der sozialdemokratischen Ge- meinschaften.

Staatsminister Graf Bichtum von Escholtz erklärte sich namens der Staatsregierung bereit, die Interpellation zu beantworten.

Abg. Blewes (Kiel) gab eine ausführliche Begründung und betonte, daß seine Interpellation keinen Angriff auf das Koalitionsrecht bedeute. Als seine Ausführungen mehrfach von links unterbrochen wurden, wandte er sich gegen die sozialdemokratische Fraktion und ermahnte sie, ihn nicht zu unterbrechen, da auch er die sozialdemokratischen Abgeordneten nicht durch Zwischenrufe gehört habe. Dann besprach er die Verhältnisse in den 80er und 90er Jahren, denen die Großbetriebe ihre heutige Blüte zu verdanken hätten. Im übrigen verbreitete er sich über allgemeine volkswirtschaftliche Pro-

bleme, wobei er die Ansprüche verschiedener wissenschaftlicher Autoritäten zitierte. Zum Schluss trat er für einen größeren Schutz der Arbeitswillingen gegenüber dem Terrorismus der Sozialdemokratie ein.

Die Sitzung (Ses) schließt nunmehr das Werk zur

Wdp. Held (Sos.) erhebt nunmehr das Wort zur Begründung der sozialdemokratischen Interpellation. Er betonte, daß seine politischen Freunde der Ansicht seien, daß das Sozial-

tionssrecht, das ohnehin nur an einem schwachen Aden hängt, für die Arbeiter in Sachsen nahezu illigalisch sei. Die beiden Vorredner hätten sich wohl über den Terrorismus seitens der Arbeiter, nicht aber über den Terrorismus seitens der Unternehmer verbreitet. Der Antrag der Konservativen und die Interpretation der Nationalliberalen beweise weiter nichts, als die Arbeiter noch weiter rechtfertigen zu machen. Der Redner suchte im weiteren Verlauf seiner Ausführungen den Terrorismus sozialdemokratischer Gewerkschaften als möglichst harmlos hinzustellen. Er richtete mehrfach Unfragen an die Regierung, ob sie bereit sei, die fehligen Zuwendungen auf diesem Gebiete weiter zu dulden, und ob sie der Arbeiterschaft die Ausübung des Staatsrechts Sicherstellen wolle, womit er mehrfach Hinterfestsiege auf der rechten Seite des Hauses erzielte, während ihm von links und von der bis auf den letzten Plan geführten Tribüne Beifall gesollt wurde. Im übrigen glichen seine Ausführungen weniger der schlichten Begründung einer Interpretation, sondern sie waren einer Wahlrede für die bevorstehenden Reichstagswahlen in einer Volksversammlung verwandt ähnlich. Zum Schluss wandte sich der Redner noch gegen die fünfte Rede des Staatsministers Grafen Bismarck von Gladbach gegen die Sozialdemokratie, die von dem Reichsverband gegen die Sozialdemokratie sogar als Wahlflugblatt verwendet worden ist.

Staatsminister Graf Württemberg von Edelstädt entgegnete auf die letzten Ausführungen des Hsg. Held und bemerkte, daß dieser in seiner "Volksrebe" (lebhafte Zustimmung) sehr begeistert habe, ob er — der Minister — die Sozialdemokratie richtig beurteilt habe oder nicht. Er könne das ruhig dem Urteil des Landes überlassen. (Lebhaftes Bravo.) Wenn er jedoch behauptete, daß die lächliche Regierung die geschilderten Bestimmungen nicht respektiere, so müsse er dies entschieden aufklären.

weisen. Er könne das Verhalten des österreichischen Botschaftsconsuls in Chemnitz, der einem österreichischen Arbeiter eine Empfehlung ausgestellt habe, damit er Arbeit bekomme, durchaus nicht infolge recht finden. Dagegen halte er es für eine ernste Pflicht der Moltwei bei Streits für den freien Nachdruck nach der

sonnen, der Streit für den freien Bericht nach der Arbeitsstelle zu Jungen und die Arbeitswilligen zu schützen. Es entspreche dem Wesen des Rechtsstaates, daß die Regierung in den wirtschaftlichen Kämpfen neutral bleibe. Sie habe lediglich dafür zu sorgen, daß sich diese Kämpfe in gesetzlichen Bahnen vollziehen. Im übrigen stehe die Regierung auf den Boden der durch die Gewerbeordnung gewährleisteten Koalitionsfreiheit. Der Grund liegt in den §§ 152 und 153, die die Sicherheit der Koalitionsfreiheit nach beiden Richtungen hin gewähren. In dieser Koalitionsfreiheit erblüht die Königliche Staatsregierung das unentbehrliche Rüstzeug im gewerblichen Lohnkampfe. Die Verstärkung der Koalitionsfreiheit sei fernzuhalten von allen Mitteln, die unerträglich seien mit der allgemeinen Rechtsordnung und den städtischen Anschaunungen. Die wirtschaftlichen Kämpfe hätten vielfach in Ausschreitungen geführt, aus denen hervorgehe, daß die gegenwärtigen geistlichen Bestimmungen nicht mehr genügen. Diese Ausschreitungen bilden eine Gefahr für die Industrie, die Arbeiterschaft und für den Frieden im Erwerbsleben. Die Ausschreitungen nach den militärischen

leben. Die Ausschreitungen und die Mühäusche zu klären zu wollen, sei eine wichtige Aufgabe der staatlichen Regierung. Die ländliche Regierung sei bereit, beim Bundesrat für eine entsprechende Änderung der einschlägigen Bestimmungen einzutreten. (Lebh. Zustimmung.) Ob diese Änderungen sich auf die Gewerbeordnung oder das Strafrecht beziehen werden, stehe noch nicht fest. Auch die einschlägigen Bestimmungen der Vergehen gegen die Willensfreiheit bedürfen einer Änderung. Er verweise nach dieser Richtung hin auf die hierauf bezügliche Erklärung des Vertreters des Reichsamtes des Innern, wonach eine besondere Änderung in Aussicht stehé. Die Regierung werde ihren Vertreter in Berlin instruieren und ihn auf die Dringlichkeit der Frage aufmerksam machen. Nach seiner Meinung müßten die §§ 152 und 168 der Gewerbeordnung abgeändert werden. Hinzuhalten sei jedoch an der vollen Barität bei der Koalitionsfreiheit, dagegen werde dem Koalitionszwang und allen Ausschreitungen mit Energie entgegengetreten sein, ebenso einer Verhinderung der Ausübung des Koalitionsrechts. (Lebhafte Bravo-ruhe rechts und in der Mitte des Hauses.)

Präsident Dr. Vogel bemerkte, daß ihm mitgeteilt worden sei, es sei während der Ausführungen des Herrn Ministers von links der Ruf „Skandal“ gefallen. Er könne jetzt nicht feststellen, von wem dieser Ruf herstamme, er rufe jedoch den betreffenden Abgeordneten hiermit zur Ordnung.

Abg. Hettner (Natl.) beantragt hierauf, in eine Versprechung der Interpellationen einzutreten. Die Kammer stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Abg. Krause (Soz.) äußerte sich zu den beiden Interpellationen im Sinne seiner Partei, doch gingen

Seine Ausführungen so gleichermaßen in der allgemeinen Unruhe des Hauses unter. Weiter wandte er sich gegen die Rede des Staatsministers Grafen Bismarck von Schmiedt bezüglich des Schutzes der Arbeitswilligen und sprach schließlich vor nahezu leerem Hause.

Abg. Bleyer (D. Reichst.): Es könne keine Rede davon sein, daß die Arbeitgeber ihren Arbeitern den Streik verwehren wollen. Bei Streiks hätte man es aber nicht mit der Arbeiterschaft, sondern lediglich mit einer politischen Partei der Sozialdemokratie, zu tun. Zu bekämpfen seien die offenen Vertrügerflärungen, durch welche die gewerblichen Mittelstandsgesellschaften dem Ruin entgegengeführt werden. Er brachte im weiteren Verlaufe seiner Ausschüttungen eine Menge Beispiele aus dem Bürgertum, dafür, daß die Sozialdemokratie den gewerblichen Mittelstand total zu vernichten drohe. Die heutigen Reden der Sozialdemokratie hätten den Beweis erbracht, daß die Sozialdemokratie nicht der Gewerbefreiheit bulldige, sondern dem schlimmsten Zwange. Die Erhaltung des Mittelstandes sei eine so wichtige Frage, daß sie von allen bürgerlichen Parteien und auch von der Regierung geschildert werden müsse. Im übrigen gab der Redner seiner Freude über die Erfahrung der Regierung Ausdruck und betonte, daß die Zulassungen des Staatsschultheißen innerhalb des Mittelstandes freudigen Widerhall finden dürften. Er hoffe, daß den Worten auch Taten folgten und sprach die Überzeugung aus, daß ein verstärkter Schutz der Arbeitswilligen eine größere Sicherheit im gewerblichen Leben hervorruhen werde. Im übrigen beantragte er, den Antrag Dr. Böhme an die Gelegenheitsdeputation zu verweisen.

Abg. Brodau (Fortsetz. 3. pt.) verteidigte die
fächischen Richter gegen die Ausführungen des
Abg. Biener, der gelagt habe, die Richter seien manch-
mal zu liberal in ihren Urteilen bei Streit-
prozessen. Weiter wendet er sich gegen die So-
zialdemokratie und den sozialdemokratischen Terro-
rismus, für den er mehrfach Beispiele anführte.
U. a. besprach er auch das bekannte sozial-
demokratische Bezugsquellenverzeich-
nis, gegen das bürgerliche Blätter mehrfach Front
gemacht hätten. Ebenfalls lasse sich nicht leugnen,
daß Unstabilitätsvorhabe vorhanden seien und die persön-
liche sowie die Koalitionsfreiheit mühs-
lich geschützt werden. Ferner durch sein Zwang
bezüglich des Anschlusses an bestimmte Organisa-
tionen ausgelöscht werden. Auf der and deren Seite
dürfte auch der Schutz der Arbeitswilligen
nicht als Deckmantel für andere Beste-
rungen dienen. Die Vorflüge des Abg. Dr.
Böhme zur Abstellung der Mitgliedschaft habe ich nicht
für gangbar. Bezüglich der Erklärungen des
Staatsministers begrüßte er, daß die Pa-
rität zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern
gewahrt und daß Veränderungen auf der Grund-
lage des bestehenden Koalitionstreites getroffen
werden sollen. Seine politischen Freunde seien damit
einverstanden, wenn ein Weg gefunden werde zum
Ausgleich der bestehenden Machtände.

Abg. Dr. Jöphel (Nat.) erklärte in längeren Ausführungen, daß seine Fraktion schärfstmögliche Tendenzen nicht unterstützen werde, sondern, daß sie das Koalitionsrecht streng aufrechtzuerhalten wünsche. Weiter wandte er sich gegen die sozialdemokratische Fraktion und betonte, daß auch die Nationalliberalen jedes Ausnahmegericht ablehnen und nur die Auswüchse bekämpfen würden.

Noch längeren Ausführungen des Abg. Sindersmann (Soz.) nahm Staatsminister Dr. von Otto noch das Wort, um die lästigen Gerüchte gegen die Vorwürfe des Vorredners im Schuh zu nehmen. Die Berichte befinden sich namentlich bei der Beurteilung des § 158 der Gewerbeordnung in einer schwierigen Lage. Die Auswüchse die auch im Unternehmensrecht

Berliner Kurse vom 11. Dezember.

- Ergänzung zu unserem Konsortial vom 11. Dezember.